

## Beschlussvorlage Nr.: 2017/6/075

öffentlich

---

### Betreff:

Bestellung Wahlleiter/in und stellvertretende/r Wahlleiter/in

---

### Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises bestellt entsprechend § 28 Abs. 2 i.V.m. § 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) Herrn Ralf Busch zum Wahlleiter und Frau Ulrike Schilling zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahl im Jahr 2018.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	14.11.2017	Ja: 5 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	05.12.2017	Ja: 37 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

**Sachverhalt:**

Gemäß § 4 ThürKWG hat der Kreistag einen Wahlleiter und stellvertretenden Wahlleiter zu bestellen.

Für die im Frühjahr 2018 anstehenden Kommunalwahlen – Bürgermeister, Landrat – ist die Bestellung notwendig.

Auf Grund der gesammelten Erfahrungen bei vorangegangenen Kommunalwahlen sollte der Kreistag dem Beschlusssentwurf zustimmen.

Sondershausen, den 05.12.2017

Ausgefertigt am: 06.12.2017

Hochwind  
Landrätin